

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 30 | Freitag, 12. Juli 2019

Öffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Dienstag, 16.07.2019, 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33 a, I. OG

Tagesordnung

1. Neugestaltung Martin-Luther-Platz - Zustimmung zum Vorentwurf
2. Toilettensituation Marktplatz - Tiefgarage, Antrag der Freien Wähler-Stadtratsfraktion
3. Entwicklung von kleineren Baugebieten in Schwabach – Antrag der SPD-Stadtratsfraktion

Stadt Schwabach, 09.07.2019

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten Unterreichenbach BA 2 – 2019

Die Vergabe folgender Lieferung, Leistungen und Dienstleistungen ist beschlossen worden und wird hiermit bekannt gegeben:

Art der Lieferung bzw. Leistung	Auftrag erteilt am:	Beschluss durch Ausschuss	Datum
Schlauchlinerarbeiten und Schacht-Sanierungen	Kanaltechnik Meyer GmbH & Co.KG Roßtaler Straße 3 91126 Schwabach	Hauptausschuss	25.06.2019

Stadt Schwabach, 04.07.2019

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Straßensperrung

An der Rodelbahn

Die Straße „An der Rodelbahn“ bleibt auf Höhe Hausnummer 5a aufgrund der Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses bis voraussichtlich 04.10.2019 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 10.07.2019

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

**Straßensperrungen anlässlich des Bürgerfestes vom 17.07. bis 22.07.2019
Ludwigstraße, Martin-Luther-Platz, Kappadocia, Häfnersgäßchen, Pfarrgasse und
Bachgasse**

Aufgrund des diesjährigen Bürgerfestes wird die Straße Martin-Luther-Platz von Mittwoch, 17.07.2019, 7.00 Uhr bis Montag, 22.07.2019 abends für den Verkehr gesperrt.

Folgende Straßen werden ebenfalls gesperrt:

- Bachgasse, Rosenbergerstraße, Fleischbrücke und Nürnberger Straße ab Donnerstag, 18.07.2019, 15.00 Uhr bis Montag, 22.07.2019 abends.
- Neutorstraße ab Nördliche Mauerstraße (inkl. Kappadocia, Häfnersgäßchen), ab Freitag, 19.07.2019, 11.00 Uhr bis Sonntag, 21.07.2019.

Die Einbahnstraßenregelung in der Ludwigstraße wird ab Donnerstag, 18.07.2019, 15 Uhr bis Montag, 22.07.2019 abends zwischen Südliche Ringstraße und Südliche Mauerstraße aufgehoben und zwischen Martin-Luther-Platz und Südliche Mauerstraße umgedreht.

Aufgrund der Sperrungen Ludwigstraße und Martin-Luther-Platz ergeben sich in der Zeit vom 17.07.2019 bis 22.07.2019 Umleitungen im Linienverkehr des Stadtverkehrs. Die Fahrgäste werden gebeten die Informationen in den Bussen und an den Haltestellen zu beachten. Zudem gibt es auch im Internet Informationen unter www.schwabach-mobil.de.

Der Taxistand wird vom 17.07.2019 bis 22.07.2019 vom Martin-Luther-Platz in die Rathausgasse verlegt.

Stadt Schwabach, 17.06.2019

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Nutzungsänderung von Lagerraum in Wohnung auf dem Anwesen Südliche Mauerstr. 8 a,
Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 43 in Schwabach**

Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 12.07.2019

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 01.07.2019, BV-Nr. 54/ 2019 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt.

Die Zustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 12.07.2019 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122/860-542 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Straße 6/8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Fortsetzung Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Stadt Schwabach, 08.07.2019

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Umbau eines Mehrfamilienhauses, hier: Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss,
Errichtung von einem Erker und 4 Dachgauben auf dem Anwesen Penzendorfer Str. 25,
Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 663 in Schwabach**

Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 12.07.2019

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 02.07.2019, BV-Nr. 432/ 2018 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt. Die Zustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 12.07.2019 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122/860-542 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Straße 6/8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

Fortsetzung Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

- b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Stadt Schwabach, 08.07.2019

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat